



Stadt Illnau-Effretikon

DENKMALSCHUTZ

UNTERSCHUTZSTELLUNG WOHNHAUS MIT GEWERBE, USTERSTRASSE 5, ILLNAU, ASSEK.-NR. 951, GRUNDSTÜCK KAT.-NR. IE7902 (KERNZONE I)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. November 2019, gestützt auf §§ 203 lit. c und 205 lit. c des Planungs- und Baugesetzes, die Unterschutzstellung der Liegenschaft Assek.-Nr. 951 auf Kat.-Nr. IE7902, Usterstrasse 5, Illnau, festgesetzt (INV).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen vom 3. Januar bis 2. Februar 2020 bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau, 3.OG, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.

3. Januar 2020

Abteilung Hochbau



Stadt Illnau-Effretikon

DENKMALSCHUTZ

UNTERSCHUTZSTELLUNG WOHNHAUS MIT SCHEUNE, BRÜTTENERSTRASSE 8/10, EFFRETIKON, ASSEK.-NR. 2315, GRUNDSTÜCK KAT.-NR. IE7636 (KERNZONE I + II)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. November 2019, gestützt auf §§ 203 lit. c und 205 lit. c des Planungs- und Baugesetzes, die Unterschutzstellung der Liegenschaft Assek.-Nr. 2315 auf Kat.-Nr. IE7636, Brüttenerstrasse 8/10, Effretikon, festgesetzt (INV).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen vom 3. Januar bis 2. Februar 2020 bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau, 3.OG, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.

3. Januar 2020

Abteilung Hochbau

visoparents schweiz
suisse
svizzera

Eltern blinder, seh- und mehrfachbehinderter Kinder

PC 80-229-7

- Entlastungsangebote für Eltern
- Tagesschule für mehrfachbehinderte Kinder
- Beratung und Betreuung
- Sonderpädagogische Abklärungen

Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf, Tel. 043 355 10 20, www.visoparents.ch



Stadt Illnau-Effretikon

BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER

Hans Wyss, Birchstrasse 4, 8307 Effretikon

BAUVORHABEN

Neubau Wintergarten sowie Nutzungsänderung von Büro zu Wohnung in Mehrfamilienhaus Assek.-Nr. 4032, Wangenerstrasse 10, Effretikon, Grundstück Kat.-Nr. IE7900 (Wohnzone 1.7 und Wohnzone 2.6)

GESUCHSTELLER

Keller AG Ziegeleien, Ziegeleistrasse 7, 8422 Pfungen

PROJEKTVERFASSEN

Ruedi Bass AG Architekten, Keltenstrasse 45, 8044 Zürich

BAUVORHABEN

Vorentscheid mit Drittverbindlichkeit zur Überbaubarkeit des Grundstückes IE7926, Kempptalstrasse 12, Illnau (Wohnzone 1.7 / Wohnzone mit Gewerbeerleichterung 2.8)

GESUCHSTELLER

Stadt Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

PROJEKTVERFASSEN

Planergemeinschaft Twerenbold Nägele Twerenbold Architekten ETH/SIA, Badenerstrasse 16, 8004 Zürich

BAUVORHABEN

Gesamtsanierung der Schulanlage Watt Assek.-Nr. 1794, Lindenstrasse 4 - 8, Effretikon, Grundstück Kat.-Nr. IE1338 (Zone für öffentliche Bauten II)

GESUCHSTELLER

Hermann Bühler AG, Mülau 12, 8482 Sennhof

PROJEKTVERFASSEN

Stutz Bolt Partner Architekten AG, Katharina-Sulzer-Platz 10, 8400 Winterthur

BAUVORHABEN

Umbau Spinnerei zu Wohn- und Gewerbehaus Assek.-Nr. 5019, Mülau 12 und 13, Sennhof, Grundstücke Kat.-Nrn. KY7845 und KY7847 (Industriezone 5.0/Gestaltungsplan Mülau)

Die Pläne liegen in der Abteilung Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur Einsicht auf. Für die Zustellung von Baurechtsentscheiden wird eine Gebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, schriftlich zu stellen. Per E-Mail können diese nicht akzeptiert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

3. Januar 2020

Baubehörde Illnau-Effretikon

Authentisch.

regio

Nah sein, da sein.



Bitte werfen Sie Zeitungen nach dem Lesen nicht zum allgemeinen Kehricht, sondern geben Sie sie gebündelt einer Papiersammlung zur Wiederverwertung mit. Sie leisten damit einen für Sie kostenlosen und doch wichtigen Beitrag zur Schonung der natürlichen Rohstoffe.